

Anfrage der Abgeordneten Tessa Ganserer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Plenum vom 20. April 2021

Kostenerstattung Präexpositionsprophylaxe

Nachdem der Berliner Senat beschlossen hat, die Kostenerstattung für die Präexpositionsprophylaxe (PrEP) zur Verhütung von Ansteckung mit HIV in die Landesbeihilfeverordnung aufzunehmen und eine bundesweite Abstimmung zu vergleichbaren Lösungen läuft, frage ich die Staatsregierung, ob Bayern ebenfalls plant die Kosten der PrEP über die Bayerische Beihilfeverordnung teilweise oder in Gänze zu erstattet, falls nicht das zu begründen, und ob sich Bayern an den bundesweiten Abstimmungen zu einer Kostenerstattung beteiligt hat.

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat:

Aufgrund der föderalen Struktur entscheiden die Länder jeweils eigenverantwortlich über erforderliche Änderungen des jeweiligen Landesbeihilferechts. Im Rahmen der aktuellen Erarbeitung eines Entwurfs einer Verordnung zur Änderung der Bayerischen Beihilfeverordnung wird neben einer möglichen Einführung der üblichen anteiligen Kostenerstattung für Maßnahmen der PrEP über weitere Änderungen als Gesamtmaßnahme zu entscheiden sein. An einer bundesweiten Umfrage zur Meinungsbildung hat der Freistaat Bayern teilgenommen.